



An alle
Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuer
der teilnehmenden Jugendgruppen



Bezirksfeuerwehrkommandant
OBR Thomas Dreiblmeier
Schneeweißweg 2
4812 Pinsdorf
Tel: 0664 / 135 40 03
E-Mail: thomas.dreiblmeier@gm.oelfv.at
www.gm.oelfv.at

Pinsdorf, am 21.03.2026

Wichtige Hinweise und Informationen zum BEZIRKSJUGENDLAGER 2026 in St. Wolfgang

Zusätzlich zu den Informationen auf der Homepage <https://gm.oelfv.at> ersucht die Lagerleitung um Beachtung folgender Hinweise bezüglich unserem 3. Bezirksjugendlager 2026 in der Marktgemeinde St. Wolfgang:

1. Anreise

Die Anreise erfolgt wieder gestaffelt. Hierzu wird rechtzeitig ein gesonderter Zeitplan per Mail übermittelt. Bei der Anreise sind die Hinweisschilder und die Anweisungen der Lotsen zu beachten. Das Befahren des Zeltplatzes mit Lastfahrzeugen ist nicht möglich. Die Gepäckstücke bzw. das Inventar ist auf einen Anhänger umzuladen. Ein Anhänger steht zur Verfügung.

2. Anmeldung

Nach Ankunft der Teilnehmer im Jugendlager hat sich jede Jugendgruppe unverzüglich bei der Lagerverwaltung zu melden.

Ohne unterfertigte Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten der JFM ist eine Teilnahme am Jugendlager nicht möglich!

Teilnahmeberechtigt am Jugendlager sind entsprechend der Dienstordnung für öffentliche Feuerwehren (§ 5 Abs. 1) JFM (Jungfeuerwehrmitglieder) ab dem vollendeten 8. Lebensjahr. Als Stichtag gilt der erste Lager-Tag, der 16. Juli 2026.

Feuerwehrausweis:

Von jedem JFM ist die 4you-Card und von den Betreuerinnen und Betreuern der Dienstausweis bzw. der provisorische Dienstausweis mitzubringen und bei der Anmeldung bei der Lagerleitung vorzuweisen!!



Freiwillige Feuerwehren sind Körperschaften öffentlichen Rechts und als solche gemäß §2 Abs. 3 UStG 1994 nicht unternehmerisch tätig.

Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren unterliegen daher nicht der Umsatzsteuer.

Bezirks- Feuerwehrkommandant OBR Thomas Dreiblmeier

Bezirksfeuerwehrkommando Gmunden, Schneeweißweg 2, 4812 Pinsdorf, Telefon +43 664 135 4003

www.gm.oelfv.at · e-mail: thomas.dreiblmeier@gm.oelfv.at

Bankverbindung: Sparkasse Salzkammergut, IBAN: AT39 2031 4055 0006 9264 · BIC: SKBIAT21XXX

3. Zeltaufbau

Nach dem Eintreffen im Lager wird der Gruppe von der Lagerverwaltung der Zeltplatz zugewiesen. Die Gruppe hat ihr Zelt nach den Anweisungen des Lagerpersonals, auf dem für sie vorgesehenen Platz, aufzubauen und einzurichten.

4. Lagerordnung

Ab der Ankunft im Jugendlager haben sich alle Teilnehmer der Lagerordnung und den Anweisungen der Lagerleitung bzw. des Lagerkommandos unterzuordnen. Jugendgruppen oder einzelne JFM, die grob gegen die Lagerordnung oder gegen die getroffenen Anweisungen verstoßen, müssen mit einem Verweis aus dem Jugendlager rechnen. In diesem Fall erfolgt eine umgehende Verständigung des Feuerwehrkommandanten sowie der Erziehungsberechtigten.

5. Rauch – und Alkoholverbot für alle Jugendfeuerwehrmitglieder

Auf die Einhaltung des Rauch- und Alkoholverbotes während des Jugendlagers wird seitens der Lagerleitung besonders geachtet!

6. Waffenverbot

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keiner der Lagerteilnehmer eine Waffe oder waffenähnliches Spielzeug mitbringen darf! Wird dennoch etwas derartiges vorgefunden, erfolgt der Verweis aus dem Jugendlager.

7. Ordnung und Sauberkeit

Wir legen allen Teilnehmern besonders ans Herz, im gesamten Lagergelände Ordnung zu halten. Die Zeltkontrollen werden tagsüber unangekündigt durchgeführt und sind Teil der Lagerwertung. Am Waschplatz und in den Sanitäreinrichtungen ist besonders auf Sauberkeit zu achten. Saubere Kleidung und freundliches Auftreten gegenüber allen ist Ausdruck guter Kameradschaft.

8. Lagerdienste

Die eingeteilten Lagerdienste sind entsprechend der Dienstanweisung und den Anordnungen der Lagerorgane gewissenhaft durchzuführen. Besondere Vorkommnisse, verlorene Gegenstände, Fundgegenstände, Beschädigungen usw. sind sofort der Lagerleitung zu melden.

9. Verletzungen und Erkrankungen

Verletzungen und Erkrankungen sind unverzüglich dem Lagerarzt oder dem Feuerwehr- bzw. Rotkreuz-Sanitäter zu melden.

10. Verantwortung der Jugendbetreuer

Der Jugendbetreuer bzw. die Jugendbetreuerin ist für das Verhalten der eigenen Gruppe verantwortlich. Dies bedingt, dass er/sie selbst als Vorbild für die JFM auftritt. An die Jugendbetreuer/in wird daher appelliert, dass die Aufsichtspflicht nach dem Oö. Jugendschutzgesetz für die ihm/ihr anvertrauten Jugendlichen zu jeder Zeit wahrgenommen werden muss.





Das Bezirks-Feuerwehrkommando Gmunden, die Feuerwehren des Pflichtbereiches St. Wolfgang und das gesamte Lagerpersonal hoffen auf eine gute Zusammenarbeit, um so für unsere Jugendfeuerwehrmitglieder einen erlebnisreichen und schönen Aufenthalt im Jugendlager in der Marktgemeinde St. Wolfgang zu ermöglichen.

Wir bitten um Einhaltung der oben angeführten Punkte und bedanken uns für dein/euer Bemühen!

Der Bezirksfeuerwehrkommandant:

Thomas Dreiblmeier
(Oberbrandrat)



Freiwillige Feuerwehren sind Körperschaften öffentlichen Rechts und als solche gemäß §2 Abs. 3 UStG 1994 nicht unternehmerisch tätig.

Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren unterliegen daher nicht der Umsatzsteuer.

Bezirks- Feuerwehrkommandant OBR Thomas Dreiblmeier

Bezirksfeuerwehrkommando Gmunden, Schneeweißweg 2, 4812 Pinsdorf, Telefon +43 664 135 4003

www.gm.ooelfv.at · e-mail: thomas.dreiblmeier@gm.ooelfv.at

Bankverbindung: Sparkasse Salzkammergut, IBAN: AT39 2031 4055 0006 9264 · BIC: SKBIAT21XXX